

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 15 ♦ Jahrgang 2010 ♦ vom 10.12.2010

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 136 „Wohngebiet Nierspark - 1. Teil“

A. Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 136 „Wohngebiet Nierspark - 1. Teil“

B. Hinweise

B.1 Hinweise zur Offenlage

B.2 Dienstzeiten

C. Bekanntmachungsanordnung

A. Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 136 „Wohngebiet Nierspark - 1. Teil“

A.1 Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für die Entwicklung des Niersparks hat in seiner Sitzung am 01.12.2010 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 136 „Wohngebiet Nierspark - 1. Teil“ mit dem Entwurf der Begründung und den Anlagen gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) offen zu legen.

Der Begründung sind folgende umweltbezogene Anlagen beigefügt:

- Umweltbericht
- Hydrologisches Gutachten
- Vermerk über Geräuschmissionen der Eisenbahn
- Landschaftspflegerische Stellungnahme
- Artenschutzrechtliche Prüfung

A.2 Offenlage

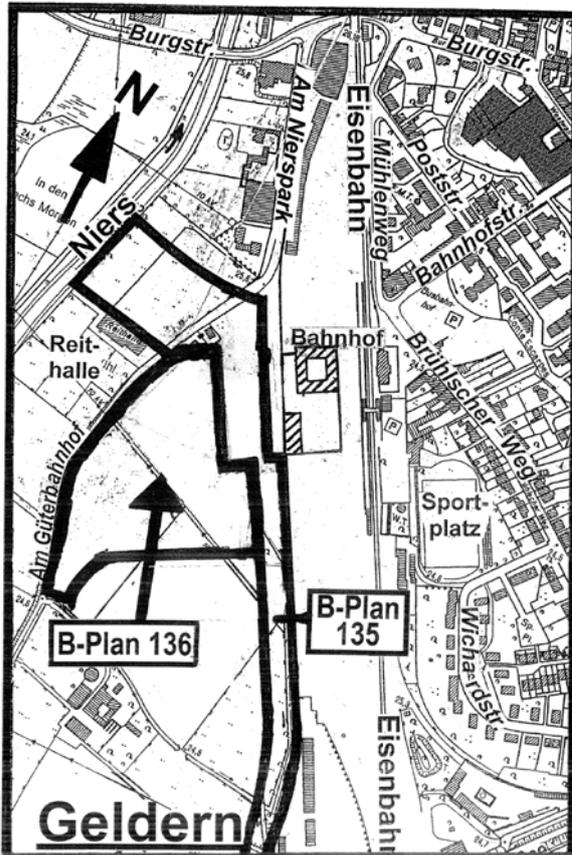
Die Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 136 „Wohngebiet Nierspark - 1. Teil“ mit dem Entwurf der Begründung und den Anlagen erfolgt in der Zeit vom 20.12.2010 bis einschließlich zum 21.01.2011 auf dem Flur des Verwaltungsgebäudes der Stadt Geldern, Issumer Tor 36 in 47608 Geldern, gegenüber den Büros 330 - 331.

Während dieser Zeit kann der Entwurf des Bebauungsplanes mit dem Entwurf der Begründung mit den Anlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Geldern unter [www.geldern.de/Bürgerservice/Öffentlichkeitsbeteiligung/B-Plan 136](http://www.geldern.de/Bürgerservice/Öffentlichkeitsbeteiligung/B-Plan%20136) eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Anregungen zum vorgenannten Bebauungsplanentwurf sowie zum Entwurf der Begründung abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 326 und 330 - 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Bau- und Planungsamt, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an die E-Mail-Adressen peter.aengenheister@geldern.de und paul.lambert@geldern.de erfolgen.

Über den Inhalt des Plans sowie der Begründung mit den Anlagen sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 326 und 330 - 331 Auskunft erteilt.

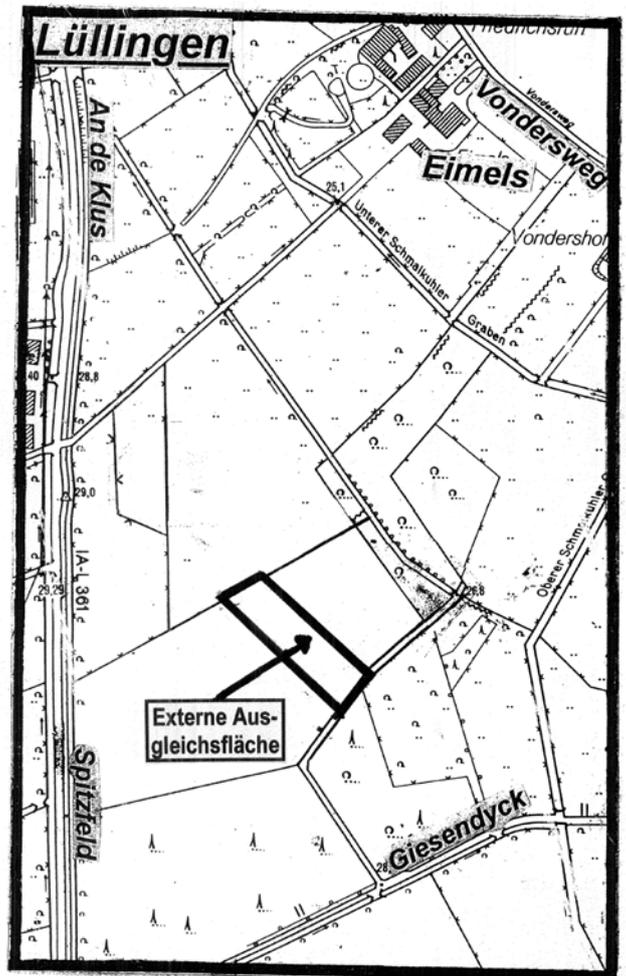
A.3 Übersicht über das Plangebiet

(Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte 20/08 und 22/08, Kreis Kleve, Genehmigungs-Nr.: 04/11 vom 14.11.2007, Az.: 6.2 - 623513-07/29)



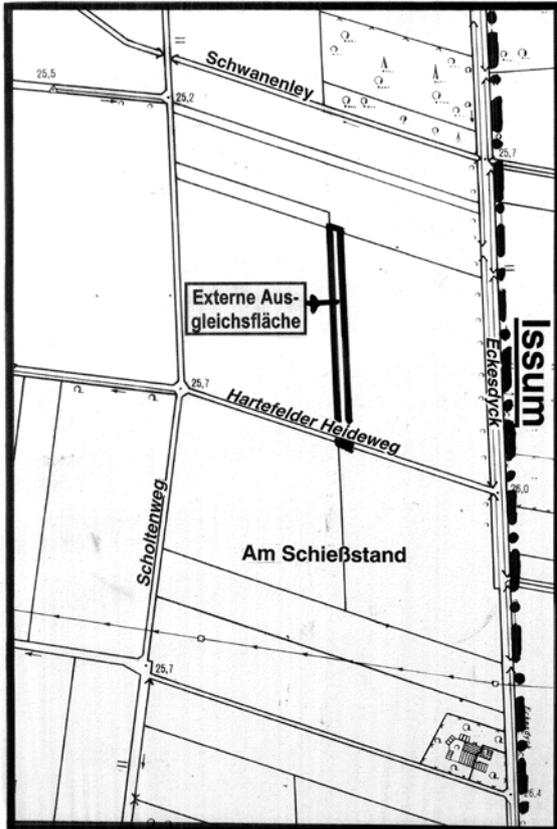
A.4 Übersicht über die externe Ausgleichsfläche A 3

(Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte 20/08 und 22/08, Kreis Kleve, Genehmigungs-Nr.: 04/11 vom 14.11.2007, Az.: 6.2 - 623513-07/29)



A.5 Übersicht über die externe Ausgleichsfläche A 4

(Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte 20/08 und 22/08, Kreis Kleve, Genehmigungs-Nr.: 04/11 vom 14.11.2007, Az.: 6.2 - 623513-07/29)



B.2 Dienstzeiten

Die üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern sind:

Montag bis Donnerstag

von 8.30 - 12.30 Uhr und

von 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag

von 8.30 - 12.30 Uhr sowie

Donnerstag

von 16.00 - 18.00 Uhr nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 398-326, 398-329, 398-330 und 398-331.

C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss des Ausschusses und die Termine der Offenlage werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 06.12.2010

Janssen
Bürgermeister

B. Hinweise

B.1 Hinweise zur Offenlage

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bei einem Bebauungsplan ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden oder hätten geltend gemacht werden können.